



Polizeirevier Jerichower Land

Polizeimeldungen Polizeirevier Jerichower Land

Berichtszeitraum vom 03.04.2025 bis 04.04.2025

Tägliche Verkehrs- und Kriminalitätslage - "Pedelec aus Keller gestohlen" - "Ölspur sorgt für Straßensperrung"
- "Bodenlauffeuer" - "Diebstahl Simson" - "Schockanruf"

Pedelec aus Keller gestohlen

Gommern, Max-Planck-Straße, 03.04.2025 10:00 Uhr

Eine Bewohnerin stellte fest, dass sich jemand unbekanntes Zutritt zu ihrem Kellerraum des Mehrfamilienhauses verschafft hatte. Das an der Kellertür angebrachte Vorhängeschloss war verschwunden genauso wie das im Keller abgestellte Pedelec des Herstellers Cannondale. Innerhalb des letzten Monats muss die Tat geschehen sein.

Ölspur sorgt für Straßensperrung

Jerichow OT Roßdorf, Stremmestraße, 03.04.2025 15:15 Uhr bis 18:45 Uhr

Aufgrund einer Ölspur auf der Fahrbahn, die sich durch den Ort zog, musste die Stremmestraße zeitweise gesperrt werden, damit die Feuerwehr diese Verschmutzung beseitigen konnte. Es waren 12 Kameraden der Wehren aus Roßdorf und Brettin damit beschäftigt.

Das Verursacherfahrzeug ist bislang unbekannt. Die Polizei bittet um Zeugenhinweise unter 03921/920-0 oder levd.prev-jl@polizei.sachsen-anhalt.de.

Bodenlauffeuer

Gommern, Waldseestraße, 03.04.2025 21:50 Uhr

Polizei und Feuerwehr wurden am Abend zu einem Brand am Waldrand in der Nähe der Waldseestraße gerufen. Ein Zeuge stellte das Feuer fest und versuchte noch, Gehölz aus dem Brandbereich herauszuziehen, um ein weiteres Entfachen zu verhindern. Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Gommern eilten herbei und löschten den Brand. Ermittlungen zur Brandursache wurden aufgenommen.

Diebstahl Simson

Genthin, Kleine Bergstraße, 03.04.2025 19:00 Uhr bis 04.04.2025 08:00 Uhr

Unbekannte Täter verschafften sich im Tatzeitraum Zutritt zum Hof eines Hauses und entwendeten eine auf dem Hinterhof abgestellte graue Simson. Das Fahrzeug selbst soll angeschlossen gewesen sein, dies hielt den oder die Täter/in nicht von

der Tat ab. Eine Fahndung nach der Simson wurde eingeleitet.

Schockanruf

Burg, 03.04.2025, 16:30

Ein 83-jähriger Mann der Stadt Burg wurde Opfer eines sogenannten „Schockanrufs“.

Der Geschädigte bekam einen Anruf eines vermeintlichen Polizisten, der ihm einen Unfall seiner Tochter mitteilte, bei dem eine Person ums Leben kam. Um diese vor einer Gefängnisstrafe zu bewahren, müsste ein hoher Geldbetrag bezahlt werden. Dazu wurde der Geschädigte um seine Liquidität gefragt, woraufhin dieser auch Auskunft gab. Da das zur Verfügung stehende Geld nicht reichte wurde der Mann um Schmuck befragt, auch dazu erhielt der Anrufer Auskunft, was den „Polizisten“ in der Summe milde stimmte.

Ein zufällig zu Besuch kommendes Familienmitglied beendete das Telefongespräch. Wenig später ging ein erneuter Anruf bei dem Geschädigten ein, wonach diesmal der Besuch ans Telefon ging, dem der Sachverhalt mit dem Unfall und der Gefängnisstrafe geschildert wurde. Nur das Geld und der Schmuck wurden in diesem Gespräch nicht erwähnt.

Vielmehr wurde der Besuch dahin gelenkt, nach Magdeburg zu fahren, um dort im Gericht eine Unterschrift zu leisten, die die Freilassung der Tochter des Geschädigten zu Folge hätte. Dem kam der Besuch nach und fuhr nach Magdeburg. Dabei, so war die Forderung des Anrufers, solle der Anruf auf dem Handy des Besuchs gehalten werden. Und somit war die Gelegenheit vertan, bei der Tochter des Geschädigten anzurufen und den Sachverhalt zu prüfen.

Vielmehr hatte ein anderer Täter die Möglichkeit, den 83-jährigen anzurufen und weitere Instruktionen zu geben. Letztlich wurde zwischen diesen beiden vereinbart, dass das Geld und Schmuck übergeben werden.

Dazu kam es auch und das Geld und der Schmuck wurden durch den Geschädigten an eine unbekannte Person übergeben. Vereinbart wurde hier, dass der „Abholer“ nicht auf das Grundstück gelassen werden dürfte und die Tasche über den Torweg übergeben werden sollte, was auch so passierte.

Demnach kann der „Abholer“ nur mit 1,60 bis 1,70 Meter groß, schlank und mit schwarzen Haaren beschrieben werden.

Der oder die Täter sind einfallsreich und professionell in ihrem Handeln, daher rät die Polizei:

- Seien Sie misstrauisch
- Geben Sie keine Details zu Ihren familiären und finanziellen Verhältnissen preis
- Lassen Sie sich von einem Anrufer nicht drängen und unter Druck setzen
- Halten Sie nach einem Anruf mit finanziellen Forderungen bei Familienangehörigen Rücksprache
- Lassen Sie sich vom Anrufer die Telefonnummer geben und überprüfen Sie diese.
- Niemals ist die Behandlung eines Unfallopfers von einer vorherigen Zahlung eines Geldbetrages abhängig
- Übergeben Sie niemals Geld an unbekannte Personen
- Bewahren Sie Ihre Wertsachen, z.B. höhere Geldbeträge und andere Wertgegenstände nicht zuhause auf, sondern auf der Bank oder im Bankschließfach

Weitere Informationen unter www.polizei-beratung.de

Impressum: Polizeiinspektion Stendal, Polizeirevier Jerichower Land, Beauftragter für Pressearbeit, Bahnhofstraße 29 b
39288 Burg, Tel: +49 3921 920 198 Fax: +49 3921 920 305 Mail: za.prev-jl@polizei.sachsen-anhalt.de